

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0273/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2016	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
26.04.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
27.04.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2014 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich und Nebenbetrieb Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2014 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal, bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der in 2014 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.153.177,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Gemäß § 14 (1) der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000, geändert durch Ratsbeschluss vom 27.06.2005, wurde der Jahresabschluss 2014 termingerecht von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Dem Eigenbetrieb APH wurde zum 01.08.2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit übertragen. Dieser Nebenbetrieb, der Bestandteil des Eigenbetriebes wurde, ist in Bilanz und G + V der APH mit eingeflossen.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.153 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 363 T€). Davon resultieren 9.153 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 364 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe 0,2 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss: 0,7 T€) aus. Außerdem sind in den Jahresfehlbetrag 255 T€ als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2014 eingeflossen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014, der einen Überschuss von 40 T€ auswies, weicht das Jahresergebnis 2014 um 9.193 T€ ab.

Ursache ist im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung der APH Gebäude auf Grund der Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restwerte – erhöht um stille Reserven der Grundstücke. Die außerplanmäßige Abschreibung beträgt insgesamt 9.621 T€. Die erhebliche Abschreibung resultiert im Wesentlichen auf Grund der in der Eröffnungsbilanz 1995 angesetzten Gebäudewerte mit den geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 und den teilweise relativ langen Nutzungsdauern von 30 bis 74 Jahren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die außerplanmäßige Abschreibung in keinem Zusammenhang mit der geplanten Übertragung des Anlagevermögens auf die GWG steht.

Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung belief sich das Jahresergebnis auf 468 T€. Dabei ist insbesondere die Verringerung der Altersteilzeitumlage um 312 T€ zu nennen. Zudem wirkte sich ein um 133 T€ höherer Ertrag aus Beteiligungen positiv auf die Entwicklung des Jahresergebnis aus.

Wie in den Vorjahren wird in den Bereichen Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung weiter ein Fehlbetrag ausgewiesen, der durch sonstige Erträge, Einnahmen aus dem Bereich der Investitionsaufwendungen und Abschöpfung des Jahresgewinnes der APH Service GmbH kompensiert wird.

Die Liquidität absolut hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Liquidität von APH war im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet.

Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach in Koblenz. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 1 / Seite 1	- Bilanz
Anlage 1 / Seite 2	- GuV
Anlage 1 / Seite 3	- Anhang
Anlage 1 / Seite 5	- Anlagenspiegel
Anlage 1 / Seite 6	- Fördernachweis
Anlage zum Anhang	- Verbindlichkeitspiegel
Anlage 2 / Seite 1	- Lagebericht
Anlage 3 / Seite 3	- Bestätigungsvermerk